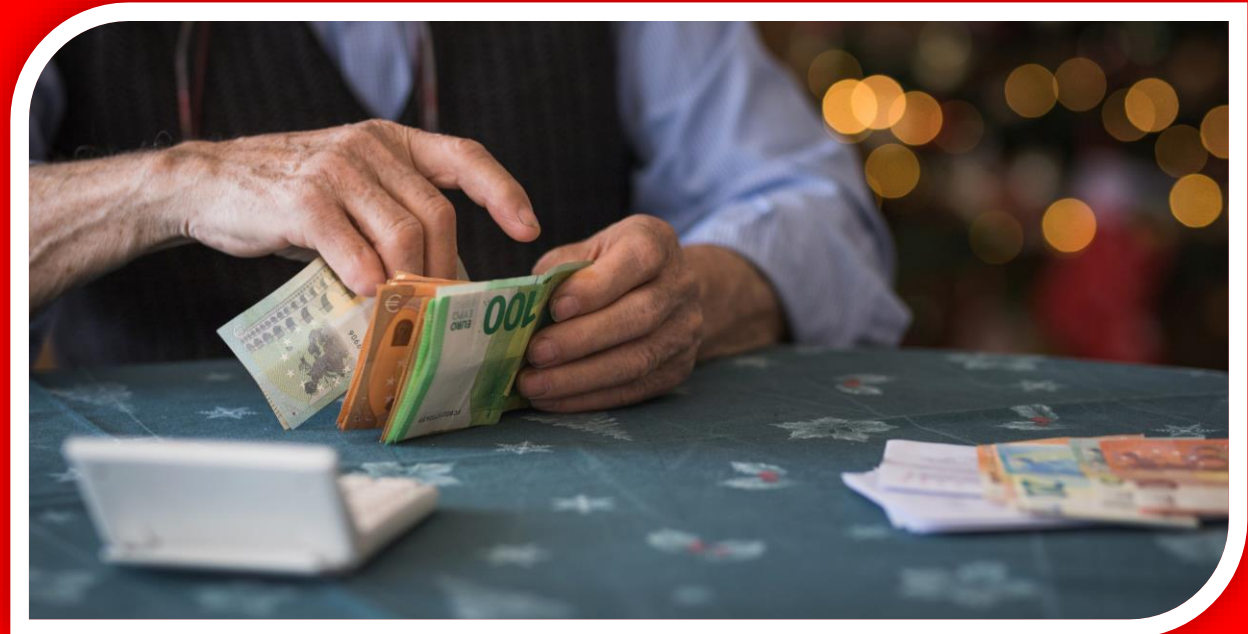


So sparen Sie wertvolles Geld zum Jahresende!

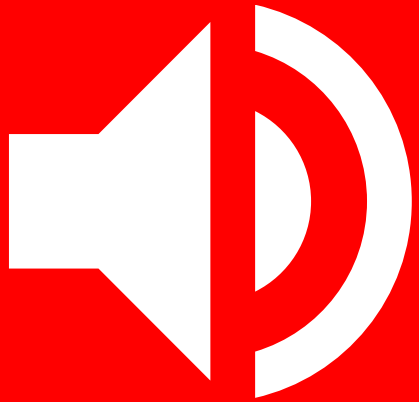
Online-Konferenz am 06. Oktober 2022



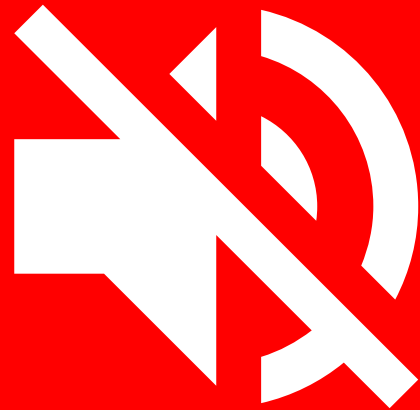
**Sparkasse
Langen-Seligenstadt**



Organisatorisches zu Beginn:



Hören Sie mich?



Ich höre Sie!



Fragerunde

Unsere Speaker:innen:



Laura Zengel

Digital Content-Managerin



Carina von Tschirschnitz

Individualkundenberaterin



Safa Semiz

Bausparkassenberater

LBS Hessen-Thüringen



9 Tipps für das Sparen zum Jahresende

1

**Ist Ihre Kfz-Versicherung
ihr Geld wert?**



Ist Ihre Kfz-Versicherung ihr Geld wert?

Mit diesen Tipps sparen Sie bares Geld:

- ✓ Vergleichen Sie Versicherungen
- ✓ Überdenken Sie Zusatzleistungen
- ✓ Nutzen Sie Treueprogramme und Rabatte
- ✓ Überprüfen Sie Ihren tatsächlichen Kilometerstand
- ✓ Prüfen Sie die Aktualität Ihrer Schadensfreiheitsklasse
- ✓ Zahlen Sie den Versicherungsbeitrag jährlich und nutzen Sie das SEPA-Lastschriftmandat

Stichtag für die Kündigung ist meist der 30. November eines Jahres

2

**Haben Sie Ihre Riester-
Zulagen schon
beantragt?**



Haben Sie Ihre Riester-Zulagen schon beantragt?

Staatliche Zulagen

Mit einem Riester-Vertrag erhalten Sie hohe staatliche Zulagen oder Steuerersparnisse.

Zulagenantrag

Dieser muss jährlich gestellt werden. Die Beantragung ist maximal zwei Jahre rückwirkend möglich.

Frist für Zulagenantrag 2020: 31. Dezember 2022

3

**Haben Sie sich schon
die Arbeitnehmer-
sparzulage gesichert?**



Haben Sie sich schon die Arbeitnehmer-Sparzulage gesichert?

Vermögenswirksame
Leistungen

Arbeitnehmer-Sparzulage

Millionen Arbeitnehmer:innen
erhalten vermögenswirksame
Leistungen vom Arbeitgeber.

Eine bei vermögenswirksamen
Leistungen staatlich gewährte
Geldzulage zum Vermögensaufbau.

Frist für Zulagenantrag 2018: 31. Dezember 2022

4

**...und die
Wohnungsbauprämie?**



...und die Wohnungsbauprämie?

Bausparverträge

**Zielgerichtetes Sparen zum Erhalt
eines Bauspardarlehens.**

Wohnungsbauprämie

**Staatlicher Zuschuss zu
Bausparverträgen.**

Frist für die Einreichung des Zulagenantrags 2020: 31. Dezember 2022

5

**Haben Sie steuerlich schon
alles rausgeholt?**



Haben Sie steuerlich schon alles rausgeholt?

Die Frist zur Einreichung der „freiwilligen“ Steuererklärung beim Finanzamt beträgt vier Jahre.

Noch bis zum 31.12.2022 können Sie die Steuererklärung für 2018 einreichen!

6

**Nutzen Sie den vollen
Pauschbetrag aus?**



Nutzen Sie den vollen Pauschbetrag aus?

Sie haben den Pauschbetrag für Werbungskosten noch nicht voll ausgenutzt?

- Dann tätigen Sie Ausgaben für Arbeitsmittel noch in diesem Jahr, um Sie noch in die Steuererklärung 2022 einzubringen.

Sie haben den Pauschbetrag für Werbungskosten voll ausgeschöpft?

- Dann warten Sie mit Ausgaben für Arbeitsmittel bis 2023.

7

**Kalkulieren Sie bewusst mit
Handwerkerrechnungen und
haushaltsnahen
Dienstleistungen?**



Handwerkerrechnungen und haushaltsnahe Dienstleistungen

Hier gilt das umgekehrte Prinzip im Vergleich zu den Werbungskosten

- Es gelten Höchstbeträge für Steuererstattungen
- Dadurch kann es sich lohnen, Investitionen bzw. Ausgaben auf zwei Jahre zu verteilen

8

**Verrechnen Sie Ihre
Gewinne und Verluste?**



Verrechnen Sie Ihre Gewinne und Verluste?

Das sollten Sie dabei beachten:

- ✓ Wer Depots bei verschiedenen Kreditinstituten hat, kann Verluste des einen Depots mit Gewinnen eines anderen Depots verrechnen *
- ✓ Hierzu müssen die Verluste durch das jeweilige Kreditinstitut bescheinigt werden

Bis zum 15.12. Verlustbescheinigung beantragen

* Vereinfachte Darstellung. Nähere Informationen erhalten Sie in der persönlichen Finanzberatung.

9

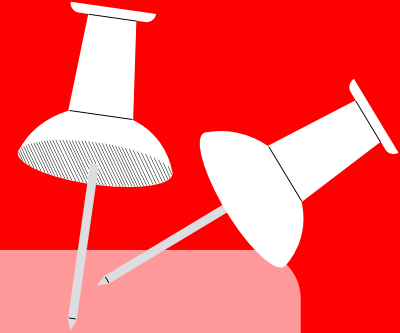
Spenden und Sparen – wie passt das zusammen?



Spenden und Sparen – wie passt das zusammen?

- ✓ Kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Spenden können bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgabe in der Steuererklärung eingetragen werden
- ✓ Bescheinigungen können über das Online-Banking oder Ihre Sparkassen-Filiale vor Ort erstellt werden
- ✓ Dieses gilt bis zum 31. Dezember dieses Jahres

Meine persönlichen Tipps:



Machen Sie den Versicherungs-Check!

- Stellen Sie Ihre Versicherungsunterlagen Ihrem persönlichen Finanzberater bereit und erhalten Sie einen neutralen, kostenfreien und unverbindlichen Konditionenvergleich.
- Zur Terminvereinbarung: sls-direkt.de/kontakt

Beachten Sie die Fristen!

- Oftmals werden Anträge für staatliche Förderungen erstmal in die Schublade gelegt
- Nutzen Sie den Jahresendspurt und beantragen Sie (rückwirkend) Ihre Prämien und staatlichen Förderungen

Nutzen Sie unseren Haushaltsrechner

- Unter [diesem Link](#) finden Sie den Haushaltsrechner der Sparkasse.
- Mit diesem erhalten Sie den perfekten Überblick über Ihre Finanzen.

Unsere nächsten Telefonkonferenzen:



03. November 2022, 17:30 – 18:00 Uhr

Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten

Sie spielen mit dem Gedanken, eine Immobilie zu verkaufen, zu verschenken oder zu vererben? Dann haben Sie sich sicher schon die Frage gestellt, welchen Weg und Zeitpunkt Sie für eine günstige und einfache Übergabe Ihrer Immobilie an Nahestehende wählen sollten. In unserer Online-Konferenz im November verrät Ihnen Rechtsanwalt, Werner Nied, exklusiv, was Sie bei der Übergabe von Immobilien zu Lebzeiten beachten müssen.

01. Dezember 2022, 17:30 – 18:00 Uhr

Neues Jahr – neues Smartphone? So bereiten Sie den Umzug Ihrer Banking-Apps perfekt vor.

Für viele stellt das bevorstehende Weihnachtsfest den idealen Anlass für ein neues Smartphone dar. Was Sie beim Wechsel Ihres Smartphones beachten sollten, wenn Sie Ihr Online-Banking und Ihre Kreditkarten-Freigabe mobil nutzen, erfahren Sie in unserer Telefonkonferenz zum Jahresende.

Noch Fragen?

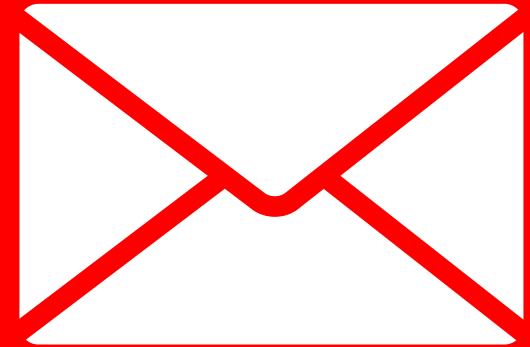


Per Chat



Per Telefon

wählen Sie hierfür die Nummer 01



Per E-Mail

an fragen@sls-direkt.de

Vielen Dank!



Für weitere Fragen:

**Kontaktieren Sie uns gerne persönlich –
wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre
Nachricht!**

Telefon/ WhatsApp: +49 6182 9250

E-Mail: fragen@sls-direkt.de

Folgen Sie uns gerne bei:



Wir freuen uns auf Sie!

Rechtlicher Hinweis:

Diese Unterlage ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Unterlage getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts- und/oder Steuer-)Beratung.

Sparkasse Langen-Seligenstadt, Frankfurter Str. 137, 63500 Seligenstadt